

FD IV.1.1

Ahrensburg, 15.04.2019

**Beitrag für die UA-Sitzung am 08.05.2019;  
Bericht/Beitrag unter TOP 6.2 „Sonstige Berichte/Mitteilungen“ zum Thema:  
Friedhof Ahrensburg**

Zunächst zu den Hintergründen:

Die Stadt Ahrensburg hat mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde aus Ahrensburg eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Stadt mit Wirkung vom 01.01.1995 für zunächst 25 Jahre den Friedhof am Bornkampsweg der Kirchengemeinde in alleiniger Trägerschaft für das kommunale Bestattungswesen unentgeltlich überträgt.

Der bis zum 31.12.2019 laufende Vertrag verlängerte sich um fünf weitere Jahre, da er nicht bis zum 31.12.2016 gekündigt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung gab es vor drei Jahren und derzeit keine Gründe, die Vereinbarung mit der Kirchengemeinde über den Friedhof nicht fortzuführen.

Bereits in der UA-Sitzung am 08.06.2016 hatte die Verwaltung hierzu ergänzend mitgeteilt, dass

- zu Beginn des Übertragungszeitraumes ein Investitionszuschuss von der Stadt Ahrensburg bereitgestellt wurde,
- dieser Zuschuss im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern eingesetzt wurde, um den gemeinsamen Betrieb der beiden getrennt voneinander liegenden Flächen wirtschaftlich zu ermöglichen,
- die Stadt Ahrensburg einen Sitz im Friedhofsausschuss der Ev.-Luth. Kirchengemeinde besitzt, der in Person durch Frau Annette Kirchgeorg und/oder Herrn Ulrich Kewersun wahrgenommen wird,
- das Zusammenwachsen des Friedhofes inzwischen als erfolgreich vollzogen angesehen werden kann,
- die Friedhofsverwaltung kostendeckende Gebühren und Entgelte erhebt und die Einrichtung damit unabhängig von kirchlichen oder städtischen Steuereinnahmen betrieben wird,
- im Jahr 2007 aus der übertragenen Fläche ein Anteil entlassen und über einen Erbbaurechtsvertrag an den Betreiber eines Krematoriums vergeben wurde, wodurch sich Synergien mit dem Friedhofsbetrieb ergaben und die Stadt Ahrensburg Einnahmen von derzeit rd. 15.000 €/Jahr erzielt.

Anlässlich der diesjährigen Vorlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sowie der Erläuterungen kann die Stadtverwaltung die weiterhin positive Entwicklung bestätigen. Der Friedhof mit in den letzten Jahren über 400 Beisetzungen jährlich, ist attraktiv, wobei eine Verschiebung hin zum neuen Teil (im Eigentum der Stadt) und dementsprechend eine verstärkte Nutzung der dortigen größeren Kapelle durch Trauerfeiern zu verzeichnen ist.

Der Friedhof wird von der evangelisch lutherischen Kirchengemeinde Ahrensburg wirtschaftlich betrieben. Ausgestattet mit einem Eigenkapital von über 2 Mio. € und einem Anteil an finanzgedecktem Kapital von über 500.000 € können auch gelegentlich auftretende geringfügige Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden. Die Überschüsse bleiben dem Betrieb erhalten. Dieses gilt sowohl für die hoheitlichen Tätigkeiten, als auch den Wirtschaftsbetrieb mit den Grabpflegeverträgen, dem Pflanzenverkauf kleineren Umfangs und der Begegnungsstätte. Die kostendeckenden Gebühren haben im Vergleich zu vergleichbaren Einrichtungen in der Umgebung eine angemessene Höhe.

Diese Information folgt auch vor dem Hintergrund, dass

- sich die Friedhofsverwaltung konkret befasst mit dem Bedarf einer Erweiterung gen Westen in Richtung der U1-Stecke bzw. der Waldörferbahn und
- in diesem Zusammenhang auch vertraglich eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt werden sollte, die über die Fünf-Jahres-Zeiträume hinausgeht.

Ulrich Kewersun

Sehr geehrte Damen und Herren,

den formulierten Wortbeitrag übersende ich vorstehend bzw. anbei vorab per E-Mail als pdf-Datei zur Kenntnis an

**– B –**

**– St 3 –** (wegen Gremien)

**– St 4 –** (wegen Öffentlichkeitsarbeit)

**FB I.0**

**FD I.1** (wegen Finanzen)

**FB IV.0**

**FD IV.1.3/4** (wegen Verwaltung/ Protokoll)

**FD IV.2**

**FD IV.2.10** (als Mitglied des FINA)

sowie den **UA-Mitgliedern** laut Verteiler

**Original ins UA-Fach**